

Ein Kapitel Strafrechtsbarkeit im Kriege

e Jugend!

Ein Kapitel Strafrechtsbarkeit im Kriege.

Ein Mahnwort an jeden Deutschen.

Ungleich wichtiger und bedenklicher als der Unfug der Privatklagestreitereien, über den so viel geklagt worden ist, ist in der Strafrechtsbarkeit im Kriege die Zunahme der Straftaten Jugendlicher, die im Industriebezirk in höchst auffallendem und besorgniserregendem Maße hervorgetreten ist. Wenn z. B. bei einem Landgericht die Zahl der von den Strafkammern verurteilten Jugendlichen von 58 im Jahre 1913 auf 183 im Jahre 1914 und 256 in den ersten zehn Monaten des Jahres 1915 gestiegen ist, so sind dies Zahlen, die auf eine geradezu erschreckende Zunahme der Verwahrlosung der Jugend schließen lassen.

Ursachen verschiedener Art, aber letzten Endes sämtlich durch den Krieg hervorgerufen, wirken — wie eine Verfügung des Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamm an die ihm unterstellten Landgerichtspräsidenten mit Recht hervorhebt — zusammen, die Erziehung der Jugend ungünstig zu beeinflussen, ihre Widerstandskraft gegen Versuchungen zu schwächen und eine etwa vorhandene Anlage zu Schlechtigkeiten oder Leichtsinns bis zur Begehung strafbarer Handlungen auszuwaschen zu lassen. Die Erziehung durch den Vater wird vielfach nur unvollkommen durch die während seiner Abwesenheit zu seiner Vertretung Berufenen ersetzt; insbesondere versagt recht häufig die Erziehung durch die Mutter, teils aus mangelhafter Milde und Schwäche, teils infolge eigener Pflichtlosigkeit und Lieberlichkeit, teils wegen der Notwendigkeit, des Erwerbes wegen einen großen Teil des Tages außerhalb der Wohnung zu bringen zu müssen. Der die häusliche Erziehung ergänzende Einfluß der Schule kann sich infolge der Abwesenheit zahlreicher Lehrer nicht so wirksam wie in Friedenszeiten betätigen. Lehrlinge und sonstige jugendliche Angestellte entbehren vielfach der Zucht des Lehr- oder Dienstherrn, weil dieser zu den Fahnen einberufen ist, und auch die polizeiliche Beaufsichtigung der Jugend ist erheblich vermindert. Andererseits ist durch die Einwirkung der Kriegereignisse der Tatendrang, durch höheren Arbeitsverdienst das Selbstbewußtsein und die Genußsucht halbwüchsiger Burschen gesteigert; rauchend und trinkend machen sie sich in der Öffentlichkeit — oft in recht aufdringlicher und frecher Weise — breit, und wer nicht über die Mittel verfügt, sich diese Genüsse zu verschaffen, unterliegt nur zu häufig der Versuchung, sie auf unerlaubte Weise sich anzueignen.

Auf der Jugend beruht die Zukunft des deutschen Vaterlandes, mehr denn je in einer Zeit, in der jeder Tag blühendes Leben dahinrafft. Im Vordergrund steht heute die militärische Erziehung des Nachwuchses, Stählung des Körpers und Stärkung der sittlichen Kräfte in der auf den künftigen Soldatenberuf vorbereitenden Richtung. Aber über dieser Aufgabe darf die allgemeine sittliche Erziehung nicht vernachlässigt werden, und wenn sie so offenbare Mängel aufweist, wie sie in den oben mitgeteilten, bedrohlichen Zahlen zum Ausdruck kommen, so ist höchste Gefahr im Verzuge und allen berufenen Kräften mahnend und warnend vor Augen geführt, daß kein Tag zu versäumen ist, das der Zukunft unserer Jugend drohende Unheil abzuwenden.

An die Mütter vor allem, auf denen jetzt die verantwortungsvolle Aufgabe der Erziehung der Kinder in den meisten Fällen lastet, wendet sich der Ruf des Vaterlandes, gleich ihren Männern, deren ganzes Sein der Zukunft ihres Volkes geweiht ist, über ihre Kraft hinauszuwachsen, anstatt weiblicher Schwäche und Nachgiebigkeit männliche Strenge und Entschlossenheit zum Leitstich ihrer Kindererziehung zu machen, zum besten ihrer selbst, der Jugend und des Vaterlandes. Schwer ist es, die Erziehung des Vaters voll zu erfüllen. Aber Zahlen, wie die mitgeteilten, sollten die Erkenntnis der Verantwortung in ihrer ganzen Größe wecken. Versuchung und Verführung, denen andere Kinder erliegen sind, können heute oder morgen das eigene Kind sündig und strafbar werden lassen. Da gilt es, mit eisernem Willen vorzubauen. Kein Unrecht, keine Unbotmäßigkeit darf durchgehen. Ständige aufmerksame Beobachtung ist notwendig, Untersuchung der Taschen der Kinder nach unrechtem Gut zu empfehlen, unnützes Umherstreifen in den Straßen der Stadt zu verbieten. In allem muß das Kind den Willen der Mutter als seinen Gebieter anerkennen lernen und ihr Gehorsam und Unterordnung in demselben Maße wie dem Vater entgegenbringen. Fühlt aber die Mutter ihre Aufgabe an eigener Schwäche, oder an der Veranlagung der Kinder scheitern, oder ist das Kind gar schon auf Abwege geraten, dann ist es verfehlt, aus Liebe zu dem Kinde oder in dem falschen Stolz, die eigene Unvollkommenheit nicht eingestehen zu müssen, zu vertuschen oder ein entschiedenes Eingreifen bis zur Rückkehr des im Felde stehenden Vaters zu verschieben. Sich selbst und dem Kinde leistet die Mutter in einem solchen Falle den besten Dienst, wenn sie wirksame Hilfe hinzuzieht. Männliche Verwandte, Geistliche, Lehrer werden in vielen Fällen genügen; aber in jedem ernstern Falle sollte auch der Vormundschaftsrichter zu Rate gezogen werden. Er ist auf Ansuchen verpflichtet, die Mutter bei der Erziehung des Kindes durch geeignete Mittel zu unterstützen. Man fürchte nicht, daß diese gleich tief einschneidende Eingriffe in das Leben des Kindes zur Folge haben müssen. Schon eine gültig-ernste Ermahnung und Berwarnung von solcher Stelle aus, wird auf die meisten Kinder einen heilsamen Einfluß ausüben. Daneben aber hat das Vormundschaftsgericht die Möglichkeit, durch Bestellung eines Pflegers oder Beistandes, eine mit amtlichen Erziehungsbeugnissen dem Kinde gegenüber ausgestattete, männliche Person-

überhaupt wieder mit der ganzen Familie ins beste Einvernehmen gerät, aber während eines Sommeraufenthalts in Potsdam sich plötzlich durch einen Stich ins Herz tötet, obgleich sie in Bälde die Gattin ihres Geliebten Dr. Kösling werden könnte. Aber ihr ist endlich klar geworden, was der Leser von Jettchen Gebert schon längst weiß, daß sie nämlich in Wahrheit Onkel Jason, den gütigen Menschenfreund und seinen Kunstmäzen liebt und den jungen Bibliothekar nur als Abglanz der Tugenden und Vorzüge des Onkels schätzt. Umständliche vier Bühnenakte enthüllen ein von Direktor Dr. Altmann liebevoll geschaffenes Biedermeiermilieu mit vielen hübschen Möbeln aus Mahagoni- und Birkenholz, Nippfachen und alten und jungen Männern und Frauen in weitschößigen, farbigen Gehrocken und Krinolinen, dann ein paar hübsche Liebeszenen und hübschere eines alten Paares, das wie Baucis und Phileas lebt und streitet, ob der gelehrige Kanarienvogel sich der Porzellankuh auf die Nase setzen darf und die Blumentöpfe am Fenster ihre Blüten nach außen oder nach innen kehren sollen. Auch ein paar geschliffene Dialogstellen haften in der Erinnerung; der Rest ist Schweigen und Ermüdung, wenn nicht Langeweile, zumal das kleine Theater in Fräulein Straub nicht eine zwingend glaubwürdige Darstellerin des Jettchen auf die Bretter bringen konnte und auch Alfred Abel wohl alle Mittel für die Darstellung des klugen, aber nicht des gütigen Jason besitzt. Eine wirkliche Meisterleistung schuf Wupu Bid mit seinem Senior aller Geberts, dem uralten Onkel Eli aus der Königstraße.

△ Magdeburg, 29. Nov. (Telegr.) Der kommandierende General verbot dem hiesigen Stadttheater die Aufführung der neuen Oper von Schillings *Mona Lisa* sowie die Wiederholung des bisher sechsmal gegebenen *Weibsteufels* von Schönherr.

Kriegskalender 698. Blatt. der Kölnischen Zeitung.

Ausführlicher und hier fehlen.

WTB Großes Hauptquartier, 28. Nov. (Telegr.) Amtlich (Fortsetzung aus Nr. 1211.) Mit der Flucht der sardalischen Reste des serbischen Heeres in die albanischen Gebirge sind die großen Operationen gegen dasselbe abgeschlossen; ihr nächster Zweck, die Öffnung freier Verbindung mit Bulgarien und dem türkischen Reich, ist erreicht. Die Bewegungen der unter der Oberleitung des Generalfeldmarschalls v. Radenski stehenden Heeresstelle wurden begonnen von der österreichisch-ungarischen Armee des Generals o. Köck, die durch deutsche Truppen verstärkt war, gegen die Drina und Sava und von der Armee des Generals v. Gallwitz gegen die Donau bei Semendria und Ram-Bajlas am 6. Oktober, von der bulgarischen Armee des Generals Bojadjess gegen die Linie Regotin—Pirrot am 14. Oktober. An diesem Tage setzten auch die Operationen der 2. bulgarischen Armee unter General Todorow in Richtung auf Stoplje-Beles ein.

(Schluß folgt.)